

**3. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten
vom 12.11.2019**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Stieten vom 4. September 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Der § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 20.03.2012 wird wie neu gefasst:

**§ 4
Ausschüsse**

(3) Die ständigen Ausschüsse setzen sich gemäß § 36 Absatz 5 KV M-V aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen:

Finanzausschuss:	4 Gemeindevertreter/-innen 3 sachkundige Einwohner/-innen
Sozialausschuss:	4 Gemeindevertreter/-innen 3 sachkundige Einwohner/-innen

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Stieten, den 12.11.2019

Woitkowitz
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.